

Lern- und Erlebniswelt Bauernhof

Betriebshaftpflicht - welche Aktivitäten benötigen eine Deckungserweiterung?

Für die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten sollten Betriebe einen erweiterten Schutz der Betriebshaftpflicht mit ihrem Versicherer absprechen. Art und Umfang der Tätigkeiten sind in diesen Fällen im Vertrag genau anzugeben. Bei Aktivitäten/Angeboten mit Tieren ist beim Versicherer zu klären, ob Tiere als landwirtschaftliche Nutztiere oder als „private“ Tiere gelten und inwieweit Haftungsschäden abgesichert sind.

Aktivitäten/Angebote	Beispiele	Besonderheiten
Bildungs- und Betreuungsangebote	Lernort Bauernhof, Erlebnisbauernhof (ErleB), Bauernhof macht Schule, Kindergeburtstage, Hofführungen, Bildungsprogramme, Seminare und Workshops	Bei Kindern und Jugendlichen müssen Aufsichtspflicht und die sich daraus ergebenden Konsequenzen (Regressansprüche) geklärt sein. Beaufsichtigen und Betreuen dürfen nur Personen mit einer entsprechenden Qualifikation. Personen, die mithelfen oder mitarbeiten, müssen eingewiesen und (schriftlich) belehrt sein.
Tieraktivitäten	Esel und Alpakawanderungen	Tierart bzw. Gattung und Tätigkeit sind anzugeben und mit zu versichern.
Tiertherapeutische Angebote mit dem Pferd	Heilpädagogisches Reiten, Heilpädagogisches Begleiten mit Pferd (HBP)	Tierart bzw. Gattung und Tätigkeit sind anzugeben und mit zu versichern. Eine Qualifikation nach DKTHR (Deutsches Kuratorium Therapeutisches Reiten) ist erforderlich.
Pferdehaltung	Reitpferde, Reitponys, Pensions- u. Gnadenbrotpferde, Pferdeverleih, Reitunterricht	Tierart bzw. Gattung und Tätigkeit sind anzugeben und mit zu versichern.
Fahrten mit Pferdegespann	Kutsch- und Schlittenfahrten, Planwagenfahrten	Tierart bzw. Gattung und Tätigkeit sind anzugeben und mit zu versichern. Zulassungs- und Genehmigungsbedingungen sind beim Versicherer zu erfragen.
Hundehaltung	-	
Bewirtungen	Hofcafe	Bewirtungen gehören versicherungstechnisch in den Bereich der Gaststätten und Beherbergungsbetriebe und bedürfen einer zusätzlichen Absicherung. Es ist notwendig, sich beim Versicherer auch über Zulassungs- oder Genehmigungsbedingungen zu erkundigen.
Produktverkauf	Hofladen, Schank- und Heckenwirtschaft, Imbisse, Verkostungen, Kochkurse	Die Verpflichtung zu einem Eigenkontrollsystem gemäß der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) ist zu beachten. Über weitere Bestimmungen der Lebensmittelhygiene geben die Veterinärämter der Landratsämter oder kreisfreien Städte Auskunft (Lebensmittelkontrolle).
Übernachtungen	Vermietung von Zimmern und Ferienwohnungen, Dauervermietungen	Erfordern eine zusätzliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung mit Angabe der Höhe der jährlichen Mieterträge.

Aktivitäten/Angebote	Beispiele	Besondere Vorgaben
Serviceleistungen	Serviceleistungen im Haushalt, Hausmeister-tätigkeiten, Winterdienst	Müssen zwingend als Zusatzbaustein in die Haftpflicht. Zu beachten: wenn Verkehrssicherungspflichten, Räum- und Streupflicht oder laufende Instandhaltungen vernachlässigt werden, kann es für den Landwirt trotz Versicherung zu einer Haftung aus Schäden oder Folgeschäden kommen.
Fahrdienste	Abholung von Schülern oder Besuchergruppen, Fahrdienste für Senioren	Müssen unbedingt über eine Betriebshaftpflicht abgesichert sein, da Nicht- oder Zuspätkommen zu Schadensersatz führen kann. Bei einem Betriebsumsatz bis 51.500 € sind Fahrdienste in der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflicht eingeschlossen, ansonsten unbedingt eigene Haftpflicht abschließen. Voraussetzung ist ein Führerschein für die Fahrgastbeförderung. Die Haftpflicht der Fahrgäste wird über die KFZ-Haftpflicht abgedeckt.
Waldarbeiten	Holzfällen, Holzrücken oder zum Holzrücken verwendete Tiere	-
Sonstige Lohnarbeiten	Übernahme von Garten- und Landschaftspflegearbeiten	-
Gewahrsamsschäden	Unterstellen von Booten, Wohnwägen etc..	-
Fahrzeuge	Gabelstapler	Fahrzeuge, die nicht über die Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert sind, sollten mit dem Versicherer unbedingt abgeklärt werden. Bei Fehlen der Fahrerlaubnis oder Missachten der Vorschriften der StVO ist der Versicherungsschutz gefährdet.

Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Ihre Richtigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit werden ausdrücklich nicht zugesichert und auch Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit wird nicht erhoben.